



## DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	UDC, durch Grégory Logean, Le Centre, durch Vincent Roten, Die Mitte Oberwallis, durch Aron Pfammatter und SVPO, durch Christian Gasser
<b>Gegenstand</b>	Regulierung von Wolfsrudeln: Das vorgesehene Regulierungsgebiet muss erweitert werden!
<b>Datum</b>	14/11/2023
<b>Nummer</b>	2023.11.379

### **Aktualität des Ereignisses**

An seiner Sitzung vom 1. November 2023 hat der Bundesrat eine Revision der Jagdverordnung (JSV) verabschiedet. Ab dem 1. Dezember 2023 ist somit unter klar definierten Bedingungen die präventive Regulierung von Wolfsrudeln zur Verhütung von Schäden erlaubt.

### **Unvorhersehbarkeit**

Der definitive Inhalt der Jagdverordnung war erst nach deren Verabschiedung durch den Bundesrat bekannt. Ebenso war der Regulierungsplan der kantonalen Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) erst nach seiner kürzlichen Veröffentlichung bekannt.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die DJFW muss beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) in den nächsten Tagen, also noch vor Ende November, ein formelles Gesuch zur Regulierung von Wolfsrudeln einreichen. Es scheint jedoch, dass das von der DJFW vorgesehene Regulierungsgebiet zu klein ist. In diesem Zusammenhang gilt es denn auch die jüngsten Wolfsangriffe und das Streifgebiet der Rudel zu berücksichtigen.

2020 gab es in der Schweiz 11 Rudel und etwas mehr als 100 Wölfe. Derzeit sind es 32 Rudel und rund 300 Wölfe. Die Zahl der Wolfsangriffe auf Nutztiere hat von 446 im Jahr 2019 auf 1'480 im Jahr 2022 zugenommen.

Am 1. November 2023 hat der Bundesrat den ersten Teil der Änderung des Jagdgesetzes (JSG) befristet in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Jagdverordnung (JSV) entsprechend angepasst. Dieses rasche Inkrafttreten ist angesichts des exponentiellen Wachstums der Wolfspopulation auch bitter nötig. Somit wird es den Kantonen ermöglicht, bereits im kommenden Dezember und Januar Regulierungsabschüsse vorzunehmen.

Zu diesem Zweck wurde die Schweiz in fünf Regionen unterteilt. Das Wallis gehört zur Region «Westschweizer Alpen», zusammen mit den Kantonen Bern, Waadt und Freiburg. In dieser Region müssen laut einem Beschluss des Bundes mindestens drei Rudel bestehen bleiben.

Die DJFW muss beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) in den nächsten Tagen, also noch vor Ende November, ein formelles Gesuch zur Regulierung von Wolfsrudeln einreichen. Die bisherigen Mitteilungen der DJFW lassen allerdings darauf schliessen, dass das vorgesehene Regulierungsgebiet zu klein ist. In diesem Zusammenhang gilt es denn auch die jüngsten Wolfsangriffe und das Streifgebiet der Rudel zu berücksichtigen, um die Wirksamkeit der anstehenden Regulierung zu erhöhen.

Ein Beispiel: Der Wolf hat am vergangenen Wochenende oberhalb von Salins gewütet und zwar nur gerade 70 Meter von einem Wohngebiet entfernt. Bilanz: fünf getötete und drei verletzte Tiere. Letztere mussten leider aufgrund ihrer Verletzungen getötet werden. Dieser Angriff fand wohlgernekt ausserhalb des vorgesehenen Regulierungsgebiets statt.

### **Schlussfolgerung**

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, eine Erweiterung des von der DJFW ins Auge gefassten Regulierungsgebiets zu prüfen, und zwar unter Berücksichtigung der jüngsten Angriffe und des derzeitigen Streifgebiets der Rudel.